Vom Büchertisch

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen

Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band (Jahr): 16 (1908)

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

bedienen sich immer noch des Thermometers | zur Fiebermessung? Die Pariser Aerzte ver= | zichteten längst auf dieses Instrument." Ich

lachte auf meinen Stockzähnen; sie sah's, und mit der Rundschaft ist's nun aus. Meinetwegen; der Spaß wiegt sie auf.

Vom Büchertisch.

Das Bundesgesetz betreffend Persicherung der Militärpersonen gegen Krankheit und Unfall. Unter Berücksichtigung der Entscheidungen der Bundesbehörden sier den praktischen Gebrauch ersäutert von Dr. Heinrich Benz. Verslag von Huber & Co. in Frauenseld. Preis Fr. 1.75.

In bequemem Taschensormat präsentiert sich dieses Büchlein als ein handlicher und überaus praktischer Kommentar zum eidgen. Militärversicherungsgeset vom 28. Juni 1901, das durch das Bundesgeset vom 27. Juni 1906 teilweise abgeändert worden ist. Der Versasser war als langjähriges Mitglied der eidgen. Pensionskommission, Rechtsanwalt und höherer Offizier sür diese Arbeit in besonderem Maße geeignet. In kurzen und präzisen, allgemein verständlichen Anmerstungen und Extursen wird das Geset erläutert. Das bei ist die einschlägige Spruchpraxis der eidgen. Pensionskommission und des Bundesrates, die die setzt nur wenig zugänglich war, sehr ausgiebig verwertet. Wo es geboten erschien, hat der Versasser auch die Literatur und Rechtsprechung aus verwandten Ges

bieten (schweizerisches Saftpflichtwesen, deutsche Krankenund Unfallversicherung) in fachgemäßer Beije berangezogen. Das Büchlein wird fortab allen benen, die in die Lage kommen können, sich mit Militärversiche= rungsangelegenheiten zu befaffen (Merzte, Offiziere, Militärbeamte, Rechtsanwälte) ein unentbehrlicher Ratgeber fein. Sein Studium ift aber auch jedem Wehr= manne zu empfehlen, damit er flar darüber ift, in welcher Beise der Bund für ihn und seine Angehörigen im Falle einer Erfrankung oder Verletzung im Mi= litärdienst eine staatliche Fürsorge getroffen hat, die sich nicht als bloge Unterstützung darstellt, jondern auf die er ober seine Angehörigen einen Rechtsanfpruch haben. Ein Unhang enthält sodann noch die bundesrätliche Vollziehungsverordnung zu dem Gefet, sowie drei prattische Tabellen, aus denen die Bobe der Krankengelder, der Invaliden= und der hinterlasse= nen-Pensionen in den verschiedenen Fällen ohne weitere Berechnung sofort ersichtlich ist. Das aussührliche alphabetische Sachregister erleichtert den praftischen Bebrauch des Büchleins wesentlich.

Uniere Vereinszeitschrift

beginnt mit dem nächlten Fahr ihren 17. Fahrgang. Mit Befriedigung kann die Schriftleitung auf das Fahr 1908 zurückblicken, das wieder ein schönes Wachstum der Abonnentenzahl gebracht hat.

Dabei dürfen wir aber nicht stehen bleiben; es handelt sich nicht darum, nur die bisherige Abonnentenzahl zu behalten, sondern sie muß vermehrt werden.

Wir hoffen deshalb, daß unsere Leser auch im nächsten Jahr unserm Blatt neue Freunde und Abonnenten zuführen werden. Damit unterstüßen sie kräftig "Das Rote Kreuz", eines der wirksamsten Mittel über die wir verfügen, um für unsere gute Sache zu wirken und ihr Mitarbeiter zuzuführen. Gleichgültig, ob die Leser den Kreisen der Samariter, der Militärsanitätsvereine, dem gemeinnüßigen Frauenverein oder dem Roten Kreuz angehören, oder ob sie all diesen Organisationen noch fernstehen — allen wird das Blatt Belehrung und Anregung bieten, die so nötig sind für die große Aufgabe, an der wir gemeinsam arbeiten.

Darum rufen wir euch jest schon zu: **Sammelt neue Abonnenten!** Empfehlet euer Vereinsorgan, das für den billigen Preis von Fr. 3. — das ganze Fahr will-kommenen Leseitoff bringt und laßt namentlich keine Schlußprüfung vorübergehen, ohne ihm neue Freunde und Leser zuzuführen.